Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

Wasserverbrauch der Öl- und Gasindustrie in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 02.09.2019

Um die Ausbeutung von Erdölvorkommen zu verbessern, wird an Verpressbohrungen auch in Niedersachsen Lagerstättenwasser bzw. Frischwasser in die Förderhorizonte injiziert. So soll der nötige Druck für die Förderung erhöht bzw. aufrechterhalten werden. Laut Niedersächsischem Wassergesetz ist die Erdölindustrie für diesen Zweck davon befreit, die Wasserentnahmegebühr für die Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser zu entrichten (§ 21 NWG).

- 1. Wie groß war der Wasserverbrauch für die Ölförderung im Förderfeld Emlichheim jeweils in den vergangenen fünf Jahren?
- Wie groß war der jährliche Frischwasserverbrauch der Öl- und Gasindustrie in Niedersachsen jeweils in den vergangenen fünf Jahren (bitte für Öl- und Gasindustrie getrennt aufführen und Quellen angeben)?
- Wie groß war in den vergangenen fünf Jahren jeweils die Entnahmemenge, die zum Zweck der Verbesserung der Ausbeutung von Erdölvorkommen von der Entrichtung der Wasserentnahmegebühr befreit war?